

Protokoll 7. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 22. Juni 2022, 17.00 Uhr bis 21.15 Uhr, in der Halle 9
in Zürich-Oerlikon

Vorsitz: Präsident Matthias Probst (Grüne)

Beschlussprotokoll: Sekretärin Heidi Egger (SP)

Anwesend: 117 Mitglieder

Abwesend: Peter Anderegg (EVP), Dr. Florian Blättler (SP), Mélissa Dufournet (FDP), Selina Frey (GLP), Nadia Huberson (SP), Florian Utz (SP), Dr. Josef Widler (Die Mitte), Dominique Zygmunt (FDP)

Der Rat behandelt aus der vom Präsidenten erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

- | | | | |
|----|--------------------------|---|-----------|
| 1. | | Mitteilungen | |
| 2. | 2022/226 | * Weisung vom 08.06.2022:
Präsidialdepartement, PHÄNOMENA 2024, Beitrag | STP |
| 3. | 2022/228 | * Weisung vom 08.06.2022:
Finanzdepartement, Kongresshaus-Stiftung Zürich, Kenntnisnahme Geschäftsbericht 2021 durch den Gemeinderat | FV |
| 4. | 2022/229 | * Weisung vom 08.06.2022:
Tiefbauamt, Forch und Lengg, neue Bushaltestellen, neue einmalig und wiederkehrende Ausgaben | VTE |
| 5. | 2022/231 | * Weisung vom 08.06.2022:
Sozialdepartement, Verordnung über die Beiträge an Entlastungsangebote und die Akut- und Übergangspflege (BEAÜP), Neuerlass | VS
VGU |
| 6. | 2022/232 | * Weisung vom 08.06.2022:
Sozialdepartement, bildungsnahe integrative Förderangebote, Beiträge 2023–2026 an drei Trägerschaften | VS |
| 7. | 2022/248 | * Weisung vom 15.06.2022:
Dringliche Motion der Grüne-Fraktion betreffend kostenfreie Veloabstellplätze in der Umgebung des Bahnhofs Stadelhofen, Bericht und Abschreibung | VTE |

8.	2022/249	*	Weisung vom 15.06.2022: Schulamt, Verordnung über die Tagesschulen der städtischen Volksschule, Verschiebung des Inkrafttretens auf 1. August 2023	VSS
9.	2022/186	* E	Postulat von Samuel Balsiger (SVP) und Walter Anken (SVP) vom 11.05.2022: Gestaffelte Schaffung von 140 neuen Polizeistellen bis 2030	VSI
10.	2022/237	* E	Postulat von Dominik Waser (Grüne), Carla Reinhard (GLP) und 2 Mitunterzeichnenden vom 08.06.2022: Ausbildungsoffensive der städtischen Betriebe ewz und Energie 360° zur Entschärfung des Fachkräftemangels	VIB
11.	2022/144	*	Parlamentarische Initiative der SP-, Grüne- und AL-Fraktion vom 13.04.2022: Rahmenkredit für ein dreijähriges Pilotprojekt zur Schaffung einer Überbrückungshilfe für Ausländerinnen und Ausländer ohne gültigen Aufenthaltsstatus	
12.	2022/145	*	Parlamentarische Initiative der SP-, Grüne- und AL-Fraktion vom 13.04.2022: Rahmenkredit für ein dreijähriges Pilotprojekt «Wirtschaftliche Basishilfe für Ausländerinnen und Ausländer mit gültigem Aufenthaltsstatus, die keinen risikofreien Zugang zur Sozialhilfe haben»	
13.	2022/115		Weisung vom 30.03.2022: Asyl-Organisation Zürich, Genehmigung des Geschäftsberichts 2021	VS
14.	2022/235	A	Postulat der SP-, Grüne- und AL-Fraktion vom 08.06.2022: Bericht zur Entwicklung der Unterbringung und Betreuung von unbegleiteten Minderjährigen (MNA) und jungen Erwachsenen durch die städtische Asylorganisation Zürich (AOZ) seit 2014 sowie Empfehlungen zur Behebung von strukturellen Mängeln	VS
15.	2022/84		Weisung vom 16.03.2022: Finanzverwaltung, Jahresrechnung 2021, Genehmigungen und Kenntnisnahmen	FV
16.	2021/173		Interpellation von Susanne Brunner (SVP) und Stefan Urech (SVP) vom 14.04.2021: Bericht der Projektgruppe Rassismus im öffentlichen Raum (PG RiöR), Umgang und Gleichbehandlung mit weiteren Familien- und Strassennamen sowie Objektbezeichnungen	STP
17.	2021/188	E/A	Postulat von Stefan Urech (SVP), Shaibal Roy (GLP) und 7 Mitunterzeichnenden vom 21.04.2021: Verzicht auf die Entfernung der Inschriften «zum Mohrenkopf» und «zum Mohrentanz» und Kontextualisierung der Inschriften anhand einer Infotafel oder eines QR-Codes	STP

18. [2021/418](#) E/A Postulat von Ivo Bieri (SP), Angelica Eichenberger (SP) und 7 Mitunterzeichnenden vom 27.10.2021: STP
Sicherstellung eines aktiven Quartierlebens mit attraktiven Dienstleistungsangeboten
- * Keine materielle Behandlung

Mitteilungen

Die Mitteilungen des Ratspräsidenten werden zur Kenntnis genommen.

Michael Schmid (FDP) beantragt namens der FDP-Fraktion die Absetzung von TOP 14, GR Nr. 2022/235, «Postulat der SP-, Grüne- und AL-Fraktion vom 08.06.2022: Bericht zur Entwicklung der Unterbringung und Betreuung von unbegleiteten Minderjährigen (MNA) und jungen Erwachsenen durch die städtische Asylorganisation Zürich (AOZ) seit 2014 sowie Empfehlungen zur Behebung von strukturellen Mängeln» von der heutigen Tagliste.

Luca Maggi (Grüne) stellt den Ablehnungsantrag und begründet diesen.

Der Rat lehnt den Antrag von Michael Schmid (FDP) mit 27 gegen 88 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

Geschäfte

- 241. 2022/226**
Weisung vom 08.06.2022:
Präsidialdepartement, PHÄNOMENA 2024, Beitrag

Zuweisung an die SK PRD/SSD gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 20. Juni 2022

- 242. 2022/228**
Weisung vom 08.06.2022:
Finanzdepartement, Kongresshaus-Stiftung Zürich, Kenntnisnahme Geschäftsbericht 2021 durch den Gemeinderat

Zuweisung an die GPK gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 20. Juni 2022

- 243. 2022/229**
Weisung vom 08.06.2022:
Tiefbauamt, Forch und Lengg, neue Bushaltestellen, neue einmalig und wiederkehrende Ausgaben
- Zuweisung an die SK SID/V gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 20. Juni 2022
- 244. 2022/231**
Weisung vom 08.06.2022:
Sozialdepartement, Verordnung über die Beiträge an Entlastungsangebote und die Akut- und Übergangspflege (BEAÜP), Neuerlass
- Zuweisung an die SK SD gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 20. Juni 2022
- 245. 2022/232**
Weisung vom 08.06.2022:
Sozialdepartement, bildungsnahe integrative Förderangebote, Beiträge 2023–2026 an drei Trägerschaften
- Zuweisung an die SK SD gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 20. Juni 2022
- 246. 2022/248**
Weisung vom 15.06.2022:
Dringliche Motion der Grüne-Fraktion betreffend kostenfreie Veloabstellplätze in der Umgebung des Bahnhofs Stadelhofen, Bericht und Abschreibung
- Zuweisung an die SK SID/V gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 20. Juni 2022
- 247. 2022/249**
Weisung vom 15.06.2022:
Schulamt, Verordnung über die Tagesschulen der städtischen Volksschule, Verschiebung des Inkrafttretens auf 1. August 2023
- Zuweisung an die SK PRD/SSD gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 20. Juni 2022
- 248. 2022/186**
Postulat von Samuel Balsiger (SVP) und Walter Anken (SVP) vom 11.05.2022:
Gestaffelte Schaffung von 140 neuen Polizeistellen bis 2030
- Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.
- Yves Henz (Grüne) stellt namens der Grüne-Fraktion den Ablehnungsantrag.
- Damit ist das Geschäft vertagt.
- Mitteilung an den Stadtrat

249. 2022/237

Postulat von Dominik Waser (Grüne), Carla Reinhard (GLP) und 2 Mitunterzeichnenden vom 08.06.2022:

Ausbildungsoffensive der städtischen Betriebe ewz und Energie 360° zur Entschärfung des Fachkräftemangels

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Es wird weder ein Ablehnungs- noch ein Textänderungsantrag gestellt.

Damit ist das Postulat dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

250. 2022/144

Parlamentarische Initiative der SP-, Grüne- und AL-Fraktion vom 13.04.2022: Rahmenkredit für ein dreijähriges Pilotprojekt zur Schaffung einer Überbrückungshilfe für Ausländerinnen und Ausländer ohne gültigen Aufenthaltsstatus

Hannah Locher (SP) begründet die Parlamentarische Initiative (vergleiche Beschluss-Nr. 5245/2022).

Die Parlamentarische Initiative wird von 58 Ratsmitgliedern unterstützt, womit das Quorum von 42 Stimmen gemäss Art. 139 Abs. 2 GeschO GR erreicht ist.

Gemäss Parlamentarischer Initiative wird die Überweisung an die SK SD beantragt.

Die Parlamentarische Initiative wird stillschweigend der SK SD überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

251. 2022/145

Parlamentarische Initiative der SP-, Grüne- und AL-Fraktion vom 13.04.2022: Rahmenkredit für ein dreijähriges Pilotprojekt «Wirtschaftliche Basishilfe für Ausländerinnen und Ausländer mit gültigem Aufenthaltsstatus, die keinen risikofreien Zugang zur Sozialhilfe haben»

Walter Angst (AL) begründet die Parlamentarische Initiative (vergleiche Beschluss-Nr. 5246/2022).

Die Parlamentarische Initiative wird von 57 Ratsmitgliedern unterstützt, womit das Quorum von 42 Stimmen gemäss Art. 139 Abs. 2 GeschO GR erreicht ist.

Gemäss Parlamentarischer Initiative wird die Überweisung an die SK SD beantragt.

Die Parlamentarische Initiative wird stillschweigend der SK SD überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

252. 2022/115**Weisung vom 30.03.2022:****Asyl-Organisation Zürich, Genehmigung des Geschäftsberichts 2021**

Antrag des Stadtrats

Unter Ausschluss des Referendums:

Der Geschäftsbericht 2021 (Beilage) der Asyl-Organisation Zürich (AOZ) wird genehmigt.

Referentin zur Vorstellung der Weisung: Sanija Ameti (GLP)

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Sozialdepartements Stellung.

Schlussabstimmung

Die Mehrheit der GPK beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Die Minderheit der GPK beantragt Ablehnung des Antrags des Stadtrats.

Mehrheit:	Sanija Ameti (GLP), Referentin; Präsidentin Martina Zürcher (FDP), Vizepräsidentin Maleica Landolt (GLP), Michael Schmid (FDP), Karin Weyermann (Die Mitte)
Minderheit:	Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP), Referent; Simon Kälin-Werth (Grüne)
Enthaltung:	Reis Luzhnica (SP)
Abwesend:	Monika Bättschmann (Grüne), Angelica Eichenberger (SP), Rahel Habegger (SP)

Der Rat lehnt den Antrag der Mehrheit mit 43 gegen 74 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

Damit ist beschlossen:

Unter Ausschluss des Referendums:

Die Genehmigung des Geschäftsberichts 2021 (Beilage) der Asyl-Organisation Zürich (AOZ) wird abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 29. Juni 2022 gemäss Art. 37 der Gemeindeordnung

253. 2022/235**Postulat der SP-, Grüne- und AL-Fraktion vom 08.06.2022:****Bericht zur Entwicklung der Unterbringung und Betreuung von unbegleiteten Minderjährigen (MNA) und jungen Erwachsenen durch die städtische Asylorganisation Zürich (AOZ) seit 2014 sowie Empfehlungen zur Behebung von strukturellen Mängel**

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Sozialdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme des Postulats zur Prüfung ab.

Walter Angst (AL) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 192/2022).

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Sozialdepartements Stellung.

Stefan Urech (SVP) stellt folgenden Textänderungsantrag:

Der Stadtrat wird aufgefordert, dem Gemeinderat einen durch Externe erstellten Bericht zur Entwicklung der Unterbringung und Betreuung von unbegleiteten Minderjährigen (MNA) und jungen Erwachsenen durch die städtische Asylorganisation Zürich (AOZ) seit 2014 vorzulegen resp. hierfür eine Administrativuntersuchung in Auftrag zu geben. Diese soll die Kritik von Kooperationspartner:innen (Fachorganisationen, Psycholog:innen, Schule, Beständ:innen, Amt für Jugend- und Berufsberatung, Sicherheitsverantwortliche) sowie von Mitarbeiter:innen, die die AOZ verlassen haben, darstellen und bewerten.

Zudem sollen dabei Empfehlungen abgegeben werden, wie die strukturellen Mängel behoben werden können. Basis soll eine von einer externen Person oder Institution (z.B. Rechtsanwalt Prof. Dr. Thomas Poledna) erstellte Untersuchung sein. Dabei soll sichergestellt werden, dass die nicht mehr bei der AOZ arbeitenden Auskunftspersonen und die externen Kooperationspartner:innen von ihrer Schweigepflicht entlastet werden sowie den Auskunftspersonen bei Bedarf auch Anonymität zugesichert werden kann.

Walter Angst (AL) ist mit der Textänderung einverstanden.

Das geänderte Postulat wird mit 89 gegen 27 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

254. 2022/84

Weisung vom 16.03.2022:

Finanzverwaltung, Jahresrechnung 2021, Genehmigungen und Kenntnisnahmen

Antrag des Stadtrats

1. Die Jahresrechnung und die Sonderrechnungen 2021 der Stadt Zürich werden genehmigt.
2. Die Jahresrechnung 2021 der Asyl-Organisation Zürich (AOZ) mit einem vollumfänglich dem Eigenkapital zu belastenden Jahresverlust von 136 379,65 Franken wird genehmigt.
3. Die Jahresrechnung 2021 der Kongresshaus-Stiftung Zürich wird zur Kenntnis genommen.
4. Die Jahresrechnung 2021 der Stiftung Wohnungen für kinderreiche Familien wird zur Kenntnis genommen.
5. Die Jahresrechnung 2021 der Stiftung Alterswohnungen der Stadt Zürich wird zur Kenntnis genommen.
6. Die Jahresrechnung 2021 der Stiftung für bezahlbare und ökologische Wohnungen – Einfach Wohnen wird zur Kenntnis genommen.
7. Die Jahresrechnung 2021 der Stiftung zur Erhaltung von preisgünstigen Wohn- und Gewerberäumen der Stadt wird genehmigt.

Beratungsgrundlagen:

- Bericht und Anträge der Rechnungsprüfungskommission (RPK) vom 13. Juni 2022

Eintretensdebatte:

Felix Moser (Grüne) stellt den Bericht der RPK zur Rechnung 2021 vor.

Eintreten ist unbestritten.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Finanzdepartements Stellung.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der RPK beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

Die Minderheit der RPK beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 1.

Mehrheit: Vizepräsident Felix Moser (Grüne), Referent; Präsident Florian Utz (SP), Walter Angst (AL), Përparim Avdili (FDP), Dr. Florian Blättler (SP), Lisa Diggelmann (SP), Markus Haselbach (Die Mitte), Severin Pflüger (FDP), Alan David Sangines (SP), Sven Sobernheim (GLP)
Minderheit: Johann Widmer (SVP), Referent

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 104 gegen 14 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Die Mehrheit der RPK beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

Die Minderheit der RPK beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 2.

Mehrheit: Përparim Avdili (FDP), Referent; Präsident Florian Utz (SP), Vizepräsident Felix Moser (Grüne), Walter Angst (AL), Dr. Florian Blättler (SP), Lisa Diggelmann (SP), Markus Haselbach (Die Mitte), Severin Pflüger (FDP), Alan David Sangines (SP), Sven Sobernheim (GLP)
Minderheit: Johann Widmer (SVP), Referent

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 103 gegen 14 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 3

Die RPK beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 3.

Zustimmung: Severin Pflüger (FDP), Referent; Präsident Florian Utz (SP), Vizepräsident Felix Moser (Grüne), Walter Angst (AL), Përparim Avdili (FDP), Dr. Florian Blättler (SP), Lisa Diggelmann (SP), Markus Haselbach (Die Mitte), Alan David Sangines (SP), Sven Sobernheim (GLP), Johann Widmer (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der RPK mit 117 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 4

Die Mehrheit der RPK beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der RPK beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 4:

4. Die Jahresrechnung 2021 der Stiftung Wohnungen für kinderreiche Familien wird ablehnend zur Kenntnis genommen.

Mehrheit: Lisa Diggelmann (SP), Referentin; Präsident Florian Utz (SP), Vizepräsident Felix Moser (Grüne), Walter Angst (AL), Përparim Avdili (FDP), Dr. Florian Blättler (SP), Markus Haselbach (Die Mitte), Severin Pflüger (FDP), Alan David Sangines (SP), Sven Sobernheim (GLP)
 Minderheit: Johann Widmer (SVP), Referent

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 99 gegen 14 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 4

Die Mehrheit der RPK beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 4.

Die Minderheit der RPK beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 4.

Mehrheit: Lisa Diggelmann (SP), Referentin; Präsident Florian Utz (SP), Vizepräsident Felix Moser (Grüne), Walter Angst (AL), Përparim Avdili (FDP), Dr. Florian Blättler (SP), Markus Haselbach (Die Mitte), Severin Pflüger (FDP), Alan David Sangines (SP), Sven Sobernheim (GLP)
 Minderheit: Johann Widmer (SVP), Referent

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 112 gegen 1 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 5

Die RPK beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 5.

Zustimmung: Alan David Sangines (SP), Referent; Präsident Florian Utz (SP), Vizepräsident Felix Moser (Grüne), Walter Angst (AL), Përparim Avdili (FDP), Dr. Florian Blättler (SP), Lisa Diggelmann (SP), Markus Haselbach (Die Mitte), Severin Pflüger (FDP), Sven Sobernheim (GLP), Johann Widmer (SVP)

Ausstand: Albert Leiser (FDP), Liv Mahrer (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der RPK mit 113 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 6

Die Mehrheit der RPK beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der RPK beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 6:

6. Die Jahresrechnung 2021 der Stiftung für bezahlbare und ökologische Wohnungen – Einfach Wohnen wird ablehnend zur Kenntnis genommen.

Mehrheit: Lisa Diggelmann (SP), Referentin; Präsident Florian Utz (SP), Vizepräsident Felix Moser (Grüne), Walter Angst (AL), Përparim Avdili (FDP), Dr. Florian Blättler (SP), Markus Haselbach (Die Mitte), Severin Pflüger (FDP), Alan David Sangines (SP), Sven Sobernheim (GLP)
 Minderheit: Johann Widmer (SVP), Referent

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 103 gegen 14 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 6

Die Mehrheit der RPK beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 6.

Die Minderheit der RPK beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 6.

Mehrheit: Lisa Diggelmann (SP), Referentin; Präsident Florian Utz (SP), Vizepräsident Felix Moser (Grüne), Walter Angst (AL), Përparim Avdili (FDP), Dr. Florian Blättler (SP), Markus Haselbach (Die Mitte), Severin Pflüger (FDP), Alan David Sangines (SP), Sven Sobernheim (GLP)
 Minderheit: Johann Widmer (SVP), Referent

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 101 gegen 14 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 7

Die RPK beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 7.

Zustimmung: Lisa Diggelmann (SP), Referentin; Präsident Florian Utz (SP), Vizepräsident Felix Moser (Grüne), Walter Angst (AL), Përparim Avdili (FDP), Dr. Florian Blättler (SP), Markus Haselbach (Die Mitte), Severin Pflüger (FDP), Alan David Sangines (SP), Sven Sobernheim (GLP)
 Enthaltung: Johann Widmer (SVP)

Ausstand: Elisabeth Schoch (FDP), Bruno Wohler (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der RPK mit 113 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Die Jahresrechnung und die Sonderrechnungen 2021 der Stadt Zürich werden genehmigt.
2. Die Jahresrechnung 2021 der Asyl-Organisation Zürich (AOZ) mit einem vollumfänglich dem Eigenkapital zu belastenden Jahresverlust von 136 379,65 Franken wird genehmigt.
3. Die Jahresrechnung 2021 der Kongresshaus-Stiftung Zürich wird zur Kenntnis genommen.
4. Die Jahresrechnung 2021 der Stiftung Wohnungen für kinderreiche Familien wird zur Kenntnis genommen.
5. Die Jahresrechnung 2021 der Stiftung Alterswohnungen der Stadt Zürich wird zur Kenntnis genommen.

6. Die Jahresrechnung 2021 der Stiftung für bezahlbare und ökologische Wohnungen – Einfach Wohnen wird zur Kenntnis genommen.
7. Die Jahresrechnung 2021 der Stiftung zur Erhaltung von preisgünstigen Wohn- und Gewerberäumen der Stadt wird genehmigt.

Mitteilung an den Bezirksrat und den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 29. Juni 2022 gemäss Art. 37 der Gemeindeordnung

255. 2021/173

Interpellation von Susanne Brunner (SVP) und Stefan Urech (SVP) vom 14.04.2021: Bericht der Projektgruppe Rassismus im öffentlichen Raum (PG RiöR), Umgang und Gleichbehandlung mit weiteren Familien- und Strassennamen sowie Objektbezeichnungen

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation (STRB 1010 vom 6. Oktober 2021).

Susanne Brunner (SVP) nimmt Stellung.

Namens des Stadtrats nimmt die Stadtpräsidentin Stellung.

Das Geschäft ist nach erfolgter Diskussion erledigt.

256. 2021/188

Postulat von Stefan Urech (SVP), Shaibal Roy (GLP) und 7 Mitunterzeichnenden vom 21.04.2021: Verzicht auf die Entfernung der Inschriften «zum Mohrenkopf» und «zum Mohrentanz» und Kontextualisierung der Inschriften anhand einer Infotafel oder eines QR-Codes

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Stadtpräsidentin namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Stefan Urech (SVP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 3892/2021).

Ursula Näf (SP) begründet den von Dr. Davy Graf (SP) namens der SP-Fraktion am 2. Juni 2021 gestellten Ablehnungsantrag.

Namens des Stadtrats nimmt die Stadtpräsidentin Stellung.

Das Postulat wird mit 50 gegen 60 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

257. 2021/418

Postulat von Ivo Bieri (SP), Angelica Eichenberger (SP) und 7 Mitunterzeichnenden vom 27.10.2021: Sicherstellung eines aktiven Quartierlebens mit attraktiven Dienstleistungsangeboten

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Stadtpräsidentin namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Ivo Bieri (SP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 4522/2021).

Stefan Urech (SVP) begründet den von Stephan Iten (SVP) namens der SVP-Fraktion am 10. November 2021 gestellten Ablehnungsantrag.

Das Postulat wird mit 75 gegen 39 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

E i n g ä n g e

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

258. 2022/260

Motion der Grüne- und AL-Fraktion vom 22.06.2022:

Anpassung der Bau- und Zonenordnung (BZO) hinsichtlich einer Umzonung des Gebiets zwischen Werft Wollishofen und Roter Fabrik in eine Freihaltezone sowie in eine Industrie- und Gewerbezone

Von der Grüne- und AL-Fraktion ist am 22. Juni 2022 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Weisung zur Anpassung der Bau- und Zonenordnung (BZO) vorzulegen, welche eine Umzonung des Gebietes zwischen Werft Wollishofen (ohne Werftareal) und Roter Fabrik (ohne Fabrikareal) in eine Freihalte- sowie eine Industrie- und Gewerbezone vorsieht (inkl. des von den Sonderbauvorschriften KIBAG-Areal erfassten KIBAG-Areals).

Begründung:

Der Ort zwischen der Badi Mythenquai und der Roten Fabrik ist eine der bekanntesten Erholungszonen in Zürich und ein wichtiger urbaner Frei- und Kulturraum zugleich. Der südliche Teil ab der Werft bis und mit Rote Fabrik wird täglich von hunderten Personen intensiv und vielfältig genutzt. Gerade die Savera-Wiese ist ein weit über das Quartier hinaus beliebter Treffpunkt. Sie bietet einen einmaligen Vorteil: aufgrund ihrer Lage, in einem heute vorwiegend für industrielle und kulturelle Zwecke genutzten Gebiet, kann das Areal gleichzeitig Erholungs- und Freiraum sein. Es erträgt einen gewissen Lärmpegel, da sich bis jetzt keine Wohnungen in direkter Nähe befinden. Dieser Vorteil ist auch für die dort ansässige Rote Fabrik und das Gemeinschaftszentrum Wollishofen von zentraler Bedeutung.

Diese vielfältigen und offenen Nutzungen drohen in naher Zukunft nicht mehr möglich zu sein. Auf dem Gelände der ehemaligen Franz Garage (Karmon AG) entstehen Luxuswohnungen. Auch die künftige Nutzung des KIBAG-Areals ist höchst ungewiss. Die verschiedenen Bedürfnisse rund um dieses Gebiet wurden von der Stadt in einem Echoraum ermittelt. Klar ist, bei der aktuellen Zonierung drohen auch auf den KIBAG-Areal Luxuswohnungen. Klar ist auch, dass direkt an dieses Gebiet angrenzende Wohnnutzungen zu Konflikten mit den aktuellen Nutzungen auf dem Savera-Areal, aber auch der Roten Fabrik und GZ Wollishofen führen werden. Zudem drohen zahlreiche Ateliers direkt neben der Roten Fabrik zu verschwinden. Weiter sind Flächen für das produzierende Gewerbe rar. Eine Umzonung schafft die Voraussetzungen für zusätzlich dringend benötigte Flächen für das produzierende Gewerbe- und Ateliernutzungen, etc.

Dieser Erholungs- und Freiraum sowie das lebendige und vielfältige Kulturangebot gilt es deshalb zu schützen. Wir verlangen, dass der gesamte Bereich am See zwischen der Badi Mythenquai und der Roten Fabrik, der nicht bereits der Freihaltezone zugeteilt ist, in eine Freihalte- und Gewerbezone umgezont wird.

Mitteilung an den Stadtrat

259. 2022/261**Postulat von Lisa Diggelmann (SP), Anna Graff (SP) und 6 Mitunterzeichnenden vom 22.06.2022:****Übernahme der Gebühren für die Umwandlung des Zivilstands bei eingetragenen Partnerschaften in Ehen**

Von Lisa Diggelmann (SP), Anna Graff (SP) und 6 Mitunterzeichnenden ist am 22. Juni 2022 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Stadt Zürich die Kosten von 105 Franken (75.- Umwandlungsgebühr, 30.- für die Bestätigung über den Zivilstand), welche bei Umwandlungen eingetragener Partnerschaften in Ehen beim Zivilstandsamt der Stadt Zürich für die betroffenen Paare anfallen, auf Antrag übernehmen oder durch eine Gutschrift in derselben Höhe kompensieren kann. Alle Paare, welche ihre eingetragenen Partnerschaften beim Zivilstandsamt der Stadt Zürich umwandeln lassen, sollen dabei aktiv über diese Möglichkeit informiert werden. Der Stadtrat soll zudem beim Kanton Zürich darauf hinwirken, dass diese Gebühren gemäss Art. 3, Ziff. 2 der Verordnung über die Gebühren im Zivilstandswesen (ZStGV) im Kanton Zürich grundsätzlich erlassen werden können.

Begründung:

Am 26. September 2021 haben 64.1% der Stimmberechtigten der Schweiz der Öffnung der Ehe für gleichgeschlechtliche Paare zugestimmt. In der Stadt Zürich stimmten sogar 79.5% zu. Nun wird es gleichgeschlechtlichen Paaren ab dem 1. Juli 2022 möglich, zu heiraten oder bestehende eingetragene Partnerschaften in Ehen umwandeln zu lassen. Im Fall einer Umwandlung müssen für die Umwandlung des Zivilstandes in die Ehe im Kanton Zürich erneut Gebühren in der Höhe von 105 Franken für die Umwandlung und die Bestätigung über den Zivilstand bezahlen werden. Somit werden gleichgeschlechtliche Paare, welche bereits den Prozess der Eintragung bezahlt haben, doppelt belastet – gleichgeschlechtliche Paare müssen also für die gleichen Rechte doppelt bezahlen.

Obwohl es Kantonen gemäss Art. 3, Ziff. 2 der Verordnung über die Gebühren im Zivilstandswesen (ZStGV) (Fassung 1. Juli 2022) offensteht, die Gebühren für die Trauung oder die Umwandlung der eingetragenen Partnerschaft in eine Ehe ganz oder teilweise zu erlassen, ist im Kanton Zürich eine solche Regelung bislang nicht vorgesehen. Die Stadt Zürich, welche sich als offene, queerfreundliche Stadt versteht und auch dem Rainbow Cities Network angehört, soll sich deshalb beim Kanton Zürich dafür einsetzen, dass diese Regelung grundsätzlich zur Anwendung kommt. Solange dies nicht der Fall ist, soll sie bei den in der Stadt Zürich stattfindenden Umwandlungen einspringen und die anfallenden Kosten auf Antrag übernehmen. Für eingetragene Paare, welche die Eheschliessung in einer erneuten Zeremonie begründen, sollen die zusätzlichen Kosten hingegen nicht übernommen werden.

Mitteilung an den Stadtrat

260. 2022/262**Postulat von Flurin Capaul (FDP) und Marco Denoth (SP) vom 22.06.2022: Pilotprojekt für die Begrünung von Gleisanlagen der SBB**

Von Flurin Capaul (FDP) und Marco Denoth (SP) ist am 22. Juni 2022 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie ein Pilotprojekt für die Begrünung von Gleisanlagen mit der SBB auf Gleisen in der Stadt Zürich lanciert werden kann.

Begründung:

Im Rahmen der Fachplanung Hitzeminderung, welche auch im kommunalen Richtplan verankert ist, unternimmt die Stadt Zürich Anstrengungen zur stärkeren Begrünung der Stadt. Mehr Schatten, mehr Verdunstungskälte und eine höhere Biodiversität sind alles Ziele die dem Stadtklima zuträglich sind. So wird beispielsweise die Baumkronenfläche systematisch erfasst und an geeigneten Standorten gezielt durch das Pflanzen von geeigneten Bäumen erhöht. Das Luftbild der Stadt Zürich zeigt allerdings ein grosses Areal auf, welches gegenwärtig nicht aktiv bewirtschaftet wird: die vielen SBB Gleise vom Hauptbahnhof nordwestwärts Richtung Schlieren. Gerade hier, auf den heute gänzlich nicht begrüneten Gleisen, liesse sich durch kleine Verbesserungen einen starken Effekt erzielen.

Die Gegebenheiten des Bahnbetriebs lassen es aus Sicherheitsgründen nicht zu, dass in den Gleisen und den Randbereichen Bäume und Sträucher wachsen. Weiter dürfen weder die Lebensdauer der Anlage noch

der Unterhalt verkürzt bzw. erschwert werden. Die SBB verfolgt dennoch auch das Ziel, bis 2025 auf den Einsatz des Pflanzenschutzmittels Glyphosat zu verzichten. Als Alternative zum Glyphosateinsatz wird unter anderem geprüft, ob Randbereiche und wenig befahrene (Abstell-)Gleise begrünt werden können. Erste Studien und Versuche dazu sind am Laufen. Die durch eine Begrünung angestrebten Ziele (Hitzeminderung, Förderung Biodiversität) sind in der SBB anerkannt. Aufgrund von Risiken bezüglich negativer Auswirkungen auf Betrieb und Unterhalt (u.a. Mehrkosten) besteht bei der SBB und dem BAV aber eine gewisse Zurückhaltung, Gleise oder Randbereiche zu begrünen. Die Stadt Zürich als Nutzniesserin könnte hier den Ansätzen zum Durchbruch verhelfen. Umweltfachstellen der SBB zeigen sich grundsätzlich interessiert, zusammen mit der Stadt Zürich Pionierarbeit zu leisten.

Mitteilung an den Stadtrat

261. 2022/263

Postulat von Anna Graff (SP), Martin Busekros (Grüne) und 3 Mitunterzeichnenden vom 22.06.2022:

Realisierung einer stadteinwärts führenden Veloroute an der Nordstrasse zwischen der Rotbuchstrasse und der Kornhausstrasse durch Entfernung der Parkplätze der Blauen Zone

Von Anna Graff (SP), Martin Busekros (Grüne) und 3 Mitunterzeichnenden ist am 22. Juni 2022 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die im kommunalen Richtplan Verkehr eingetragene kommunale Veloroute an der Nordstrasse zwischen der Rotbuchstrasse und der Kornhausstrasse durch Entfernung der Parkplätze der blauen Zone auch stadteinwärts realisiert werden kann.

Begründung:

Die Nordstrasse ist im kommunalen Richtplan Verkehr als bestehende kommunale Veloroute eingetragen und stellt eine viel befahrene und wichtige Verbindung zwischen der Innenstadt und den Quartieren Unterstrass, Wipkingen und Höngg dar. Allerdings kann die Nordstrasse stadteinwärts zwischen der Rotbuchstrasse und der Kornhausstrasse nicht mit dem Velo befahren werden. Es bestünden zwar Alternativrouten für stadteinwärtsfahrende Velofahrer:innen über die Rotbuchstrasse oder die Rousseustrasse – diese stellen allerdings einen mühsamen Umweg dar, weshalb Velofahrer:innen oft auch zwischen der Rotbuchstrasse und der Kornhausstrasse stadteinwärts auf der Nordstrasse fahren – und zwar auf dem Trottoir. Diese Situation führt zu erheblichen Konflikten und gefährlichen Situationen zwischen Fuss- und Veloverkehr in besagtem Strassenabschnitt.

Diese für Fussgänger:innen und Velofahrer:innen unbefriedigende Situation liesse sich entschärfen, wenn auf der Nordstrasse ein durchgehender Veloweg stadteinwärts realisiert werden würde. Eine Entfernung der Parkplätze der blauen Zone in besagtem Strassenabschnitt würde den dafür nötigen Platz schaffen. Mit Zürichs Bekenntnis zum Netto-Null Ziel 2040 und dem im Richtplan festgehaltenen Klimaziel von 2030 für den Bereich Verkehr ist es die Aufgabe der Stadt, den Langsamverkehr sicherer und attraktiver zu machen. Auf der Nordstrasse kann die Stadt einen kleinen aber wichtigen Beitrag dazu leisten.

Mitteilung an den Stadtrat

262. 2022/264

Postulat von Anna Graff (SP), Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne) und 1 Mitunterzeichnenden vom 22.06.2022:

Schaffung von Schutzunterkünften und Kriseninterventionsstellen zur Unterstützung von Personen ausserhalb der binären Geschlechtsidentitäten

Von Anna Graff (SP), Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne) und 1 Mitunterzeichnenden ist am 22. Juni 2022 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie Schutzunterkünfte / Kriseninterventionsstellen für Betroffene von Gewalt weiterentwickelt, ausgebaut oder neu geschaffen werden können, um Personen ausserhalb der binären Geschlechtsidentitäten (z.B nicht-binäre, genderqueere oder agender Personen) zu unterstützen sowie einen spezifischen Schutz gewährleisten zu können.

Begründung:

In der Stadt Zürich besteht bereits ein wichtiges Angebot an Schutzunterkünften und einem Frauenhaus für Betroffene von Gewalt. Die Schutzunterkünfte und das Frauenhaus orientieren sich dabei allerdings hauptsächlich an den binären Geschlechtsidentitäten (Frauen und Männer). Personen ausserhalb der binären Geschlechtsidentitäten können jedoch ebenfalls von Gewalt betroffen und auf Schutzunterkünfte angewiesen sein, gerade als Personengruppe, die zusätzlich queerefeindlicher/transfeindlicher Gewalt ausgesetzt ist. Die Schutzunterkünfte sind sich der Thematik bewusst. Eine vertiefte Auseinandersetzung mit der Thematik, zielgruppengerechte und sensibilisierte Kommunikation sowie adäquate Unterbringung setzen jedoch genügend zeitliche und finanzielle Ressourcen sowie zusätzliches Fachwissen bei den Mitarbeitenden in den entsprechenden Unterkünften voraus. Der Stadtrat soll daher prüfen, wie das bestehende Angebot für alle Geschlechter sinnvoll ausgebaut oder durch zusätzliche spezifische stationäre und ambulante Angebote ergänzt werden und so auch ein spezifischer Schutz für Personen ausserhalb der binären Geschlechtsidentitäten gewährleistet werden kann.

Mitteilung an den Stadtrat**263. 2022/265****Postulat von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Liv Mahrer (SP) vom 22.06.2022: Züri Fäscht, Umsetzung einer Pflicht zur Verwendung von Mehrweggeschirr oder Einweggeschirr mit geringer Umweltbelastung**

Von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Liv Mahrer (SP) ist am 22. Juni 2022 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie am ZüriFäscht sobald wie möglich eine Pflicht zu Mehrweggeschirr oder zu Einweggeschirr mit geringer Umweltbelastung umgesetzt werden kann. Die Pflicht soll für alle gelten, die am Fest Getränke oder Esswaren zum unmittelbaren Verzehr verkaufen.

Begründung:

Verschiedene Untersuchungen zeigen, dass Einweggeschirr die Umwelt grundsätzlich mehr belastet als Mehrweggeschirr, das viele Umläufe erreicht. Innerhalb des Einweggeschirrs gibt es grosse Unterschiede bezüglich Umweltbelastung und CO₂-Ausstoss, je nach verwendetem Material. Es gibt Einweggeschirr, welches die Umwelt nur wenig mehr belastet als Mehrweggeschirr.

Am ZüriFäscht entsteht ein grosse Menge Abfall durch Einweggeschirr für Getränke und Esswaren. 2019 waren es insgesamt 266 Tonnen Kehricht. Die Stadt beabsichtigt, am ZüriFäscht 2023 den Kehricht auf die Hälfte zu reduzieren – durch konsequente Trennung der Wertstoffe. Das ist ein erster Schritt in die richtige Richtung, der zweite Schritt ist die Pflicht zu Mehrweggeschirr. So wird der Kehricht nochmals deutlich reduziert – ohne Einbusse von Lebensqualität. Dies entspricht dem Netto-Null-Ziel mit entsprechendem Absenkpfad, das sich die Stadt Zürich gesetzt hat. Dieser zweite Schritt soll sorgfältig geplant und umgesetzt werden. Es ist eine grosse Herausforderung, am ZüriFäscht Mehrweggeschirr in der geforderten Stückzahl bereitzustellen und danach in möglichst vielen Umläufen zu halten. Daher ist die Option «Pflicht zu Einweggeschirr mit geringer Umweltbelastung» offen zu halten.

In Basel-Stadt gilt die Mehrwegpflicht für alle Veranstaltungen im öffentlichem Raum – mit Ausnahme von zwei Grossveranstaltungen. Mit der Pflicht zu Mehrweggeschirr oder zu Einweggeschirr mit geringer Umweltbelastung am ZüriFäscht kann die Stadt Zürich eine Vorreiterrolle übernehmen, und das ZüriFäscht wird ein Vorbild für Grossveranstaltungen, die ökologisch nachhaltig durchgeführt werden.

Diese Pflicht soll baldmöglichst eingeführt werden.

Mitteilung an den Stadtrat

264. 2022/266
Postulat von Patrick Hässig (GLP), Severin Meier (SP) und 8 Mitunterzeichnenden vom 22.06.2022:
Ladestationen für Elektrotaxis an bereits bestehenden Taxistandplätzen

Von Patrick Hässig (GLP), Severin Meier (SP) und 8 Mitunterzeichnenden ist am 22. Juni 2022 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, an welchen der relevantesten, bereits bestehenden Taxistandplätzen der Stadt eine sinnvolle Anzahl von Ladestationen für Elektrofahrzeuge zur Ladung von Elektrotaxis errichtet werden können.

Begründung:

Die Stadt Zürich muss im Bereich der Förderung von Elektromobilität vorwärts machen. Um die Elektrifizierung von Fahrzeugen zu fördern, ist das Erstellen von Ladestationen für Elektrotaxis auf dem Stadtgebiet notwendig.

Einerseits können die Taxihalter:innen dadurch motiviert werden, auf E-Fahrzeuge umzustellen, andererseits werden zusätzliche Fahrten zu Tankstellen vermieden, da die Batterien direkt bei den Standplätzen aufgeladen werden können.

Gleichzeitig können die Lärmemissionen in der Stadt durch die Förderung von E-Taxis reduziert werden. Möchte die Stadt Zürich das Ziel von Netto-Null-2030 bei der städtischen Mobilität erreichen, muss sie auch im Bereich der Elektrifizierung von Taxis aktiv werden.

Bei der Umsetzung des vorliegenden Postulates ist zwingend darauf zu achten, dass die Elektrifizierung von Taxistandplätzen der Umsetzung sicherer Velovorzugsrouten oder anderer anstehender Strassenbauprojekten, die den Abbau von Parkplätzen erfordern, nicht im Wege steht.

Mitteilung an den Stadtrat

265. 2022/267
Postulat von Flurin Capaul (FDP) und Pärparim Avdili (FDP) vom 22.06.2022:
Bewilligungspflichtige, mobile Verkaufsstellen am See, Aufhebung des Verbots für den Verkauf alkoholischer Getränke

Von Flurin Capaul (FDP) und Pärparim Avdili (FDP) ist am 22. Juni 2022 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, den bewilligungspflichtigen, mobilen Verkaufsstellen am Seeufer den Verkauf von alkoholischen Getränken zu erlauben.

Begründung:

Die offiziellen (und bewilligungspflichtigen) Verkaufsstellen am See dürfen heute keine alkoholischen Getränke verkaufen. Die Verbreitung von Quick-Commerce Lieferdienste (Lieferung ab Bestellung an eine beliebigen Ort innert Minuten) macht dieses Verbot hinfällig. Quick-Commerce Lieferdienste verkaufen und liefern alkoholische Getränke direkt und mittels GPS metergenau an das Seeufer. Somit herrschen zwischen offiziellen Verkaufsständen und Quick-Commerce Lieferdiensten keine gleich langen Spiesse. Trotz kostenpflichtiger Bewilligung sind die offiziellen Verkaufsstellen benachteiligt. Das Aufheben des Verbots, schafft für alle Marktteilnehmer gleiche Bedingungen.

Ebenso sind die bewilligungspflichtigen Ständen angehalten keine Glasbehälter zu verkaufen, was die Littering- und Verletzungsgefahr in der Seeanlage senkt. Die Quick-Commerce Lieferdienste kennen keine solchen Einschränkungen, was zu mehr Glasabfällen führt. Das Erlauben des Verkaufs von alkoholischen Getränken an den bewilligungspflichtigen, mobilen Verkaufsstellen, würde dem entgegen wirken.

Mitteilung an den Stadtrat

266. 2022/268
Postulat von Martin Götzl (SVP), Felix Moser (Grüne) und 1 Mitunterzeichnenden vom 22.06.2022:
Reduzierung der Dienstreisen von städtischen Angestellten

Von Martin Götzl (SVP), Felix Moser (Grüne) und 1 Mitunterzeichnenden ist am 22. Juni 2022 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie Dienstreisen von städtischen Angestellten reduziert werden können.

Begründung:

Der Stadtrat hat kommuniziert, dass die Stadtverwaltung bis zum Jahr 2035 klimaneutral werden soll. Um dieses Ziel zu erreichen, braucht es zahlreiche Massnahmen. Eine wirkungsvolle und zugleich wenig schmerzhaft Massnahme ist die Durchführung von weniger Dienstreisen.

So hat eine aktuelle Auswertung beispielsweise ergeben, dass städtische Angestellte regelmässig nach Frankfurt, Köln, Düsseldorf und andere Destinationen geflogen sind. Allein nach Berlin buchten städtische Angestellte im Jahr 2019 eine dreistellige Anzahl Flugtickets.

Insbesondere aus ökonomischen, aber durchaus auch aus ökologischen Gründen kann auf viele Reisen der städtischen Mitarbeitenden verzichtet werden.

Das Reisen von städtischen Mitarbeitenden im Online-Zeitalter soll abgebaut werden.

Sofern ein internationaler Austausch notwendig ist, kann dieser ökonomisch weitgehend mit Online-Plattformen virtuell gemacht werden. Es sollen nur noch die erforderlichen Dienstreisen physisch getätigt werden, welche nicht durch Online-Meetings ersetzt werden können.

Mitteilung an den Stadtrat

267. 2022/269
Postulat von Dr. David Garcia Nuñez (AL), Anna-Béatrice Schmalz (Grüne) und 1 Mitunterzeichnenden vom 22.06.2022:
Errichtung eines LGBTIQ*-spezifischen Wohnangebots für schutzbedürftige Jugendliche in den Räumlichkeiten des ehemaligen Alterszentrums Doldertal

Von Dr. David Garcia Nuñez (AL), Anna-Béatrice Schmalz (Grüne) und 1 Mitunterzeichnenden ist am 22. Juni 2022 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie er die Errichtung eines LGBTIQ*-spezifischen Wohnangebots für schutzbedürftige Jugendliche in den Räumlichkeiten des ehemaligen Alterszentrums Doldertal verwirklichen kann. Das Angebot soll die Möglichkeit eröffnen, dass LGBTIQ* Personen sowohl für in akute Situationen, aber auch im Rahmen längerer Krisen an diesem Ort Zuflucht finden können. Bei der Planung und Durchführung des Projekts ist der Kontakt mit den entsprechenden Organisationen (z. B. Milchjugend, TGNS, HAZ) zu suchen.

Begründung:

Die schweizerische Gesellschaft wird nach wie vor von Homo-, Bi-, Trans- und Interneгативität geprägt. Trans, inter, homo- und bisexuelle Personen erleben im Alltag permanent strukturelle Ausschlussereferungen. LGBTIQ*-Organisationen melden fürs Jahr 2021 einen Hate-Crime-Zuwachs in der Schweiz von 50%. Diese Daten werden durch Untersuchungen im Primar- und Sekundarschuldumfeld bestätigt. Darin zeichnet sich ein Bild, in welchem LGBTIQ* Kinder und Jugendliche derart unter der ständigen Entwertung ihres Umfelds leiden können, dass sie schwere mentale Probleme entwickeln.

Auf der anderen Seite zeigt die aktuelle Erfahrung, dass die bestehenden Betreuungsangebote für diese Bevölkerungsgruppe nur sporadisch und in Abhängigkeit der involvierten Führungs- und Betreuungspersonen über die speziellen Problemdynamiken informiert sind. Denn wenn auch LGBTIQ*-spezifische Diskriminierung viele Gesichter kennt, so entwickeln sich die psychischen und sozialen Probleme bei den davon betroffenen Menschen ähnlich. Erste Gespräche mit Betreuungsinstitutionen haben zudem ergeben, dass insbesondere bei der mittel- bis langfristigen Betreuung von LGBTIQ* Jugendliche Versorgungsdefizite bestehen.

Der Wegzug vom Alterszentrum Doldertal eröffnet die Möglichkeit, diese Räumlichkeiten für ein dringend zu lösendes Problem umzugestalten. Das ruhig gelegene Haus bietet mit ihren aktuell 28 Zimmer und grossen Gruppenräumlichkeiten die perfekte Infrastruktur, um ein LGBTIQ*-spezifisches Zufluchtort für Jugendliche zu werden. In Zusammenarbeit mit den Peer-Organisationen soll die Stadt Zürich daher ihre unterstützende Position diesen Gruppen gegenüber stärken.

Mitteilung an den Stadtrat

268. 2022/270

**Postulat von Johann Widmer (SVP) und Samuel Balsiger (SVP) vom 22.06.2022:
Verhinderung von Öko-Vetternwirtschaft bei Klimaschutzprojekten**

Von Johann Widmer (SVP) und Samuel Balsiger (SVP) ist am 22. Juni 2022 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie er die Öko-Vetternwirtschaft im Bereich der Projekte für den «Klimaschutz» stoppen kann.

Insbesondere soll ausgeschlossen werden, dass Mitglieder des Stadtrates, des Gemeinderates und weiterer politischer Gremien entweder direkt oder indirekt über nahestehende Personen oder Lobbyisten sich an mit Steuergeldern finanzierten Öko-Projekten beteiligen können. Das Moratorium soll während der Amtsdauer und weiteren fünf Jahren darüber hinaus gelten.

Begründung:

Unzählige Beispiele belegen: Politiker mit zu viel Macht laufen Gefahr, politische Entscheide zu ihrem persönlichen Nutzen zu beeinflussen. Rot-Grün ist in der Stadt Zürich nun schon seit rund 30 Jahren an der Macht.

Damit nicht wieder neue Skandale die Zürcher Politlandschaft erschüttern, soll im Sinne einer guten Corporate Governance frühzeitig dafür gesorgt werden, dass Öko-Vetternwirtschaft bei zukünftigen «Klimaschutz»-Projekten nicht vorkommt.

Das hanebüchene «Netto-Null»-Ziel soll in verhältnismässig wenigen Jahren zwölf Milliarden (!) Steuerfranken verschlingen. Die Gefahr von Öko-Vetternwirtschaft ist demnach gigantisch. Deshalb schießt die Anzahl der Öko-Firmengründungen bereits in die Höhe. Leider finden sich bei den Firmengründern immer mehr grüne und grünliberale Politiker oder ihnen nahestehende Personen und Lobbyisten.

Mitteilung an den Stadtrat

269. 2022/271

**Postulat von Samuel Balsiger (SVP) und Walter Anken (SVP) vom 22.06.2022:
Schutz von älteren Menschen in den städtischen Pflege- und Altersheimen sowie in Alterswohnungen vor der Sommerhitze**

Von Samuel Balsiger (SVP) und Walter Anken (SVP) ist am 22. Juni 2022 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie unsere älteren Mitmenschen in den städtischen Pflege- und Altersheimen sowie Alterswohnungen durch zusätzliche präventive Massnahmen sowie Klimaanlage vor der zeitgemässen Sommerhitze geschützt werden können.

Begründung:

Im Dezember 2018 schrieb der Tages-Anzeiger: «Im vergangenen Sommer starben bedeutend mehr alte Menschen in den Zürcher Pflegezentren als in den Vorjahren. (...) In den Heimen der Stadt Zürich sind Klimaanlage wegen der 2000-Watt-Ziele tabu.» Die nun vorherrschende «Netto-Null»-Ideologie ist sogar noch radikaler als die gescheiterten 2000-Watt-Ziele.

Gemäss verschiedenen Rückmeldungen aus städtischen Pflege- und Altersheimen ist die zeitgemässe Hitzegefahr für unsere älteren Mitmenschen nicht gebannt – und der heisse Sommer steht vor der Tür.

Präventive Massnahmen können zum Beispiel sein, den Salz- und Wasserbedarf auszugleichen oder morgens alle Fenster und Storen konsequent zu schliessen, statt den trügerischen Durchzug vorzuziehen.

Zudem können unter anderem die Gemeinschaftsräume mit Klimaanlage runtergekühlt werden. Bedrohte ältere Mitmenschen können dort Schutz vor der zeitgemässen Hitze suchen. Es gilt, Menschenleben und nicht die «Netto-Null»-Ideologie zu schützen.

Den Schlussbericht «Sommerlicher Wärmeschutz in Alterszentren» haben die Postulanten beim Schreiben des Vorstosses beachtet.

Mitteilung an den Stadtrat

270. 2022/272

Postulat von Samuel Balsiger (SVP) und Sebastian Zopfi (SVP) vom 22.06.2022: Verzicht auf die Revision des Reglements über die sprachliche Gleichstellung

Von Samuel Balsiger (SVP) und Sebastian Zopfi (SVP) ist am 22. Juni 2022 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie er auf die «Revision des Reglements über die sprachliche Gleichstellung» verzichten kann. Bei Texten, die in die amtliche Sammlung aufgenommen werden, soll auch in Zukunft auf die Anwendung des Gendersterns verzichtet werden.

Begründung:

Am 8. Juni 2022 versandte die Stadtverwaltung eine Medienmitteilung: «Der Stadtrat erlässt ein neues Reglement für die sprachliche Gleichstellung in Texten der Stadtverwaltung. Es legt fest, wie Menschen aller Geschlechter gleichberechtigt angesprochen und benannt werden können. Ziel ist, dass neben Frauen und Männern auch trans und non-binäre Menschen sprachlich sichtbar werden.»

Das Forschungsinstitut Sotomo hat im Dezember 2021 die Studie «Geschlecht und Identität» unter Mitwirkung des angesehenen Politologen Michael Hermann herausgegeben. Darin steht:

«Die Ergebnisse der durch Sotomo umgesetzten Studie sind repräsentativ für die sprachintegrierte Bevölkerung der Deutschschweiz, der französisch- und der italienischsprachigen Schweiz. (...)

99,6 Prozent der Befragten bezeichnen sich entweder als Frau oder als Mann. Nur 0,4 Prozent ordnen sich nicht ins herkömmliche binäre Schema ein und bezeichnen sich explizit als nicht-binär.»

Wenn also nur 0,4 Prozent der Gesamtbevölkerung sich als nicht-binär empfinden, warum erlässt der Stadtrat die «Revision des Reglements über die sprachliche Gleichstellung»? Diese Revision zieht einen riesigen Rattenschwanz nach sich. Die Stadtverwaltung muss nun klären, wie die Gender-Gaga-Sprache bei der Titelsezung von Vorstössen, in Protokollen, der Korrespondenz allgemein und so weiter umgesetzt werden kann.

Die Bewirtschaftung der Gender-Gaga-Sprache wird sehr aufwendig sein. Für die Steuerzahler wird sie demnach auch sehr teuer werden. Und real fühlen sich nur 0,4 Prozent der Gesamtbevölkerung davon angesprochen. Es geht also nicht um die Lösung eines echten gesellschaftlichen Missstands, sondern um die linke Ideologie.

Denn die repräsentative Studie hält auch fest:

«Der Genderstern ist zu einem Symbol für einen Kulturkampf um Sprache und Identität geworden.» Führt der Stadtrat mit der «Revision des Reglements über die sprachliche Gleichstellung» also nur einen mit Steuergeldern finanzierten linken Kulturkampf?

Sollte das stimmen, wäre es ziemlich schäbig. Denn solche Aktionen lenken vom wahren Problem ab. Auch heute noch sind in der Stadt Zürich einige Schwule und Lesben ab und zu Anfeindungen und Gewalt ausgesetzt. Der Absender in doch einigen Fällen:

Schlecht integrierte und nicht assimilierte Migranten aus fremdländischen Kulturen.

Aber von diesem wahren Problem reden der rot-grün dominierte Gemeinderat und der Stadtrat kein einziges Wort. Warum nicht? Die SVP wies mit dem Vorstoss GR Nr. 2020/310 schon vor zwei Jahren darauf hin. Gleichzeitig darf dieses wahre Problem nicht aufgeblasen werden. An alle Betroffenen: Opferkult ist unsinnig. Richtig ist:

Zürich macht vielen Menschen unterschiedlichster Herkunft usw. richtig Spass! Linke Ideologie hat daran keinen Anteil.

Mitteilung an den Stadtrat

271. 2022/273**Interpellation von Yasmine Bourgeois (FDP), Andreas Egli (FDP) und 15 Mitunterzeichnenden vom 22.06.2022:****Reglement über die sprachliche Gleichstellung, Umgang mit dem Widerspruch zwischen der Gendersprache und einer leicht verständlichen Sprache sowie zur Regelung der Bundeskanzlei und dem Rat der deutschen Rechtschreibung, Sicherstellung der Barrierefreiheit für blinde und gehörlose Menschen**

Von Yasmine Bourgeois (FDP), Andreas Egli (FDP) und 15 Mitunterzeichnenden ist am 22. Juni 2022 folgende Interpellation eingereicht worden:

Am 1. Juni 2022 hat der Stadtrat das neue Reglement über die sprachliche Gleichstellung beschlossen, welches das bisherige Reglement von 1996 ablöst. Dieses Reglement dient der Anwendung eines geschlechtergerechten Sprachgebrauchs, mit dem alle Geschlechter gleichermassen angesprochen und sprachlich sichtbar gemacht werden sollen. Es wird detailliert geregelt, in welchen Dokumenten welche Art von geschlechtsneutraler Formulierung angewendet werden darf. Für den Einbezug und die Bezeichnung von non-binären Personen muss ein typografisches Zeichen gesetzt werden, sofern keine geschlechtsneutrale und -abstrahierende Personenbezeichnung verwendet wird. Als typografisches Zeichen muss der Genderstern (*) eingesetzt werden, soweit es sich nicht um ein unter Art. 6 Abs. 3 aufgeführtes Dokument handelt.

Dieses Vorgehen widerspricht den Vorgaben der Bundesverwaltung, dem Vorgehen des Kantons sowie den Empfehlungen des normensetzenden Gremiums, dem Rat der deutschen Rechtschreibung.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Der Stadtrat plädiert für eine leicht verständliche Sprache. Gendersprache jedoch verkompliziert die Lesbarkeit, wodurch Menschen mit Lese- oder Lernschwierigkeiten, mit niedrigem Bildungsniveau oder mit wenig Deutschkenntnissen benachteiligt werden. Wie will der Stadtrat diesem Widerspruch begegnen?
2. Gendersprache hat angeblich zum Ziel, zu inkludieren. Mit dem Genderstern wird jedoch exkludiert. Die männliche Form verschwindet (bspw. Ärzt*in, Bäuer*in), in der geschriebenen, insbesondere aber in der gesprochenen Sprache. Wie steht der Stadtrat zu diesem Widerspruch?
3. Wie wird der Stadtrat die Barrierefreiheit für blinde und gehörlose Menschen im Zusammenhang mit der Einführung des neuen Reglements zur sprachlichen Gleichstellung sicherstellen?
4. Getreu der Logik des neuen Reglements müsste der Genderstern nicht nur bei Nomen verwendet werden. «Schauspielerisch» beispielsweise würde zu «schauspieler*innenisch». Wie weit gedenkt der Stadtrat diesbezüglich zu gehen?
5. Die städtischen Richtlinien zur Rechtschreibung halten fest, dass für die Rechtschreibung grundsätzlich die jeweils aktuellen Beschlüsse des Rats der deutschen Rechtschreibung massgebend sind. Die Richtlinien verweisen zudem auf den Leitfaden zur deutschen Rechtschreibung und die Schreibweisungen der Bundeskanzlei. Sowohl die Bundeskanzlei wie auch der Rat der deutschen Rechtschreibungen empfehlen aber explizit, keine typografischen Zeichen zu verwenden. Wie gedenkt der Stadtrat mit diesem Widerspruch umzugehen? Wie gedenkt der Stadtrat sicherzustellen, dass keine sprachliche Beliebigkeit entsteht, die dem eigentlichen Zweck der Sprache, der verständlichen Kommunikation, entgegensteht?
6. Sprache entwickelt sich normalerweise natürlich «von unten» durch den Sprachgebrauch der Bevölkerung. Bei der Gendersprache jedoch ist das Gegenteil der Fall. Sie wird von oben festgelegt. Diese Umkehr ist ein einigendes Merkmal fast aller Diktaturen spätestens seit Beginn des 20. Jahrhunderts. Ist der Stadtrat der Ansicht, dass es Sache der Politik und des Staates ist, zu beeinflussen, wie die Bevölkerung schreiben und reden soll?
7. Gedenkt der Stadtrat, dem Gemeinderat mehr Stellen zu beantragen, um den Mehraufwand, der durch das Anwenden der Gendersprache in zahllosen Dokumenten entsteht, aufzufangen?
8. Ist sich der Stadtrat dessen bewusst, dass er keine Kompetenz hat, in den Lehrplan der Volksschule einzugreifen, und dass damit die Vorschriften weder für kantonal, noch für kommunal beschäftigte Lehrkräfte gelten können? Falls nein, weshalb nicht?
9. Wie kommt es bei Mitarbeitenden der Stadtverwaltung, sowie in der Bevölkerung an, dass die Verwaltung neu nicht mehr «Zürcherinnen und Zürcher» schreiben darf, sondern nur noch «Zürcher*innen»? Hat der Stadtrat diesbezüglich Rückmeldungen erhalten? Wenn ja, welche?

Mitteilung an den Stadtrat

272. 2022/274**Interpellation von Patrik Brunner (FDP) und Dr. Frank Rühli (FDP) vom 22.06.2022: Umsetzung des städtischen Klimaschutzziels Netto-Null bis 2040, Schritte zur Festlegung des Absenkpfeils, Veröffentlichung des jährlichen Zwischenberichts, Vorgehen und Kennzahlen betreffend Monitoring sowie Erfassung und Senkung der indirekten Emissionen**

Von Patrik Brunner (FDP) und Dr. Frank Rühli (FDP) ist am 22. Juni 2022 folgende Interpellation eingereicht worden:

Am 15. Mai 2022 haben die Stimmberechtigten dem städtischen Klimaschutzziel Netto-Null 2040 mit fast 75 Prozent Ja-Stimmen zugestimmt.

Die neuen Bestimmungen der Gemeindeordnung, namentlich Art. 152a GO, geben der Stadt Zürich keine inhaltlichen, sehr wohl aber prozedurale Vorgaben in Bezug auf die Umsetzung des Klimaschutzziels. Das betrifft insbesondere die Festlegung eines Absenkpfeils, das Treffen der für die Einhaltung des Absenkpfeils erforderlichen Massnahmen, die Veröffentlichung eines jährlichen Zwischenberichts.

Sowohl in der gemeinderätlichen Debatte als auch in der Abstimmungskampagne wurde hervorgehoben, dass innerhalb der befürwortenden Kreise zwar Einigkeit über das Ziel, jedoch nicht über den Weg dahin besteht. Aus sachlichen Gründen und für die Integrität des politischen Prozesses ist die korrekte Umsetzung von Art. 152 deshalb vordringlich.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. In der Antwort auf Frage 3 der Dringlichen Schriftlichen Anfrage von Elisabeth Schoch, Walter Anken und 29 Mitunterzeichnenden (2022/24) hat der Stadtrat festgehalten, dass er gemäss Art. 79 Abs. 3 der Gemeindeordnung) für die Festlegung «Absenkpfeils» [rechte: «Absenkpfeils»] zuständig ist. Welche Schritte wurden diesbezüglich bereits unternommen und wann fasst der Stadtrat darüber Beschluss?
2. Ab wann und in welcher Form wird der jährliche Zwischenbericht gemäss Art. 152a Abs. 2 GO veröffentlicht? Erfolgt dieser mit dem Geschäftsbericht oder in einer separaten Berichterstattung?
3. Gemäss Art. 152a Abs. 1 GO muss der Absenkpfeil mindestens zu einer linearen Absenkung der Treibhausgasemissionen führen. Wie erfolgt das Monitoring? Welche Schritte wurden diesbezüglich bereits unternommen und welches weitere Vorgehen ist geplant? Welche Dienstabteilungen sind in diesen Prozess involviert?
4. Gibt es in Bezug auf das Monitoring wesentliche Unterschiede für die direkten und die indirekten Emissionen zu berücksichtigen? Falls ja, wie wirkt sich dies auf die bisherigen Schritte und das weitere Vorgehen aus?
5. Relevante zukünftige Entwicklungen wie beispielsweise technologische Innovationen und Preisentwicklungen lassen sich für die Dauer des Absenkpfeils nicht verlässlich voraussagen. Wie will der Stadtrat diese Unsicherheiten im Absenkpfeil berücksichtigen? Wie will er in Bezug auf das jährliche Monitoring damit umgehen?
6. Gibt es ein Set von Kennzahlen zum Monitoring des Absenkpfeils. Falls ja, wie werden diese Kennzahlen erfasst und überwacht?
7. Falls für dieses Monitoring eine Softwarelösung in Betracht gezogen wird. Was sind die Kriterien zur Beschaffung dieser Lösung? Was sind die Anforderungen an eine solche Lösung und gibt es ein Budget für dieses Tool?
8. Wie aus der Weisung 2021/177 hervorgeht (S. 14), sollen die die indirekten Emissionen des globalen Investitions-Portfolios von PKZH, UVZ nicht in der städtischen Klimabilanz berücksichtigt werden. Wie beabsichtigt der Stadtrat diese indirekten Emissionen trotzdem zu erfassen und schrittweise zu senken? Wird dazu ein separates Monitoring aufgestellt und was wären die richtigen Kennzahlen?

Mitteilung an den Stadtrat

273. 2022/275
Interpellation von Johann Widmer (SVP) und Samuel Balsiger (SVP) vom
22.06.2022:

Umsetzung des Netto-Null-Ziels, Verhinderung von Öko-Vetterwirtschaft bei öffentlich finanzierten Projekten und Massnahmen zur Offenlegung von finanziellen Vorteilen

Von Johann Widmer (SVP) und Samuel Balsiger (SVP) ist am 22. Juni 2022 folgende Interpellation eingereicht worden:

Unzählige Beispiele belegen: Politiker mit zu viel Macht laufen Gefahr, politische Entscheide zu ihrem persönlichen Nutzen zu beeinflussen. Rot-Grün ist in der Stadt Zürich nun schon seit rund 30 Jahren an der Macht.

Die Unterzeichner dieser Interpellation fordern in einem begleitenden Postulat: «Damit nicht wieder neue Skandale die Zürcher Politlandschaft erschüttern, soll im Sinne einer guten Corporate Governance frühzeitig dafür gesorgt werden, dass Öko-Vetterwirtschaft bei zukünftigen «Klimaschutz»-Projekten nicht vorkommt.»

Denn das hanebüchene «Netto-Null»-Ziel soll in verhältnismässig wenigen Jahren zwölf Milliarden (!) Steuerfranken verschlingen. Die Gefahr von Öko-Vetterwirtschaft ist demnach gigantisch. Deshalb schiesst die Anzahl der Öko-Firmengründungen bereits in die Höhe. Leider finden sich bei den Firmengründern immer mehr grüne und grünliberale Politiker oder ihnen nahestehende Personen und Lobbyisten.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie will der Stadtrat verhindern, dass sich Mitglieder des Stadtrates, des Gemeinderates und weiterer politischer Gremien entweder direkt oder indirekt über nahestehende Personen, Firmen oder Lobbyisten an mit Steuergeldern finanzierten Projekten zum «Klimaschutz» beteiligen?
2. Wie will der Stadtrat dafür sorgen, dass Mitglieder des Stadtrates, des Gemeinderates und weiterer politischer Gremien und Lobbyisten, die an mit Steuergeldern finanzierten «Klimaschutz»-Projekten beteiligt sind, ihre finanziellen Vorteile transparent machen?

Mitteilung an den Stadtrat

274. 2022/276
Interpellation von Samuel Balsiger (SVP) und Johann Widmer (SVP) vom
22.06.2022:

Städtische Finanzpolitik, nötige Rahmenbedingungen für eine Entlastung der unteren und mittleren Einkommen sowie Auswirkungen dieser möglichen Steuersenkungen auf den Finanzhaushalt der Stadt

Von Samuel Balsiger (SVP) und Johann Widmer (SVP) ist am 22. Juni 2022 folgende Interpellation eingereicht worden:

In seinem Newsletter schreibt Markus Somm am 24. März 2022 unter anderem: «Die Fakten: Die Stadt Zürich hat 2021 mit einem Überschuss von 120 Millionen Franken abgeschlossen. Budgetiert war ein Minus von 295 Millionen.

Warum das wichtig ist: Seit sieben Jahren hat Zürich im Budget stets einen Verlust vorgesehen – und lag danach in der Realität deutlich im Plus. Verrechnet sich die grösste Stadt der Schweiz mit Absicht?

Der Tages-Anzeiger sprach gar von einem «satten Gewinn», als er den sogenannten Ertragsüberschuss der Stadt Zürich im Jahr 2021 beschrieb – ein Freud'scher Versprecher wohl eines statistischen Journalisten, der zwar beim rentabelsten privaten Verlag der Schweiz arbeitet (TX Group), aber den Staat offenbar als Unternehmen auffasst, das Gewinne abwirft.

- Diese Gewinne sind keine Gewinne – sondern kommen zustande, weil die Politiker den Steuerzahlern zu viel Geld abnehmen
- Geld, das diese Steuerzahler auf dem freien Markt erwirtschaftet haben – es sei denn, es handle sich um Staatsangestellte
- Geld verdient man auf dem Markt, indem man Dinge und Dienstleistungen anbietet, wofür andere freiwillig zu zahlen bereit sind. Freiwillig heisst das Zauberwort

Denn Steuern zahlt im Gegensatz dazu niemand freiwillig – sondern weil er von Gesetzes wegen muss. In der Regel haben wir Stimmbürger zwar solchen Gesetzen irgendwann einmal zugestimmt – aber genauso oft haben wir seither die Übersicht verloren.

Und die Steuereinnahmen sprudeln, und die Ausgaben strömen, ohne dass wir uns bewusst sind, wofür eigentlich?

Es ist ein Naturgesetz, das weder Newton noch Einstein je erfasst haben:

- wenn die Zeiten schlecht sind, dann wird der Staat teurer
- wenn die Zeiten gut sind, dann wird der Staat ebenfalls teurer

Früher galten Monarchien als verschwenderisch, während in Republiken jeder Rappen zwei Mal umgedreht wurde. Zürich ist faktisch seit 1219 eine Republik, seit 803 Jahren, doch vom republikanischen Geiz ist nicht mehr viel zu spüren.

Daniel Leupi, der grüne Finanzvorstand von Zürich im Jahr 2022, zeigte sich laut Medien «erfreut» über den guten Abschluss, eine Freude, die wir teilen. Lieber ein Finanzvorstand, der Überschüsse schreibt als uns Defizite beschert – was ja meistens noch mehr Steuern nach sich zieht.

Dennoch verblüfft, dass für Leupi die logische Konsequenz seiner erfreulichen Finanzpolitik sich nicht aufzudrängen scheint. Wenn er doch so viel mehr einnimmt, als ihm vorgeschwebt hat und seine Stadt weniger davon verbraucht als geplant, dann wäre es doch nur folgerichtig, er gäbe die überflüssigen Steuergelder an jene zurück, denen er sie weggenommen hat. Also den Steuerzahlern.

- Von Steuersenkungen wollte er allerdings nichts wissen
- Vielmehr möchte er das Geld behalten: «Damit sind wir bereit für schwierigere Zeiten», sagte Leupi vor den Medien

Angesichts der Tatsache, dass sich das Eigenkapital der Stadt in den vergangenen sieben Jahren nahezu verdoppelt hat (auf 1,66 Milliarden) – und das selbst in den «schwierigen Zeiten» einer Pandemie, fragt man sich:

- Auf welche Apokalypse will sich Leupi denn vorbereiten?
- Zumal Leupi sich seit 2014 jedes Jahr im Budget verschätzt hat, so gut wie immer, indem er Verluste prognostizierte, stattdessen aber Überschüsse einfuhr.
- Macht er das absichtlich?

Das ist ein Geheimnis, das nur einer kennt. Leupi. Jedenfalls gehört es zu den Tricks eines jeden Finanzchefs, die Zukunft schwarz zu malen, um dann die Vergangenheit umso

heller erstrahlen zu lassen. Im Budget stecken Katastrophen, die in der Rechnung nie eintreffen.» Durch diese finanzpolitischen Märchen will der Staat jede Steuersenkung für den Mittelstand abschmettern.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche Rahmenbedingungen müssen gegeben sein, damit die unteren Einkommen um 2 Prozentpunkte entlastet werden können?
2. Welche Rahmenbedingungen müssen gegeben sein, damit die mittleren Einkommen um 2 Prozentpunkte entlastet werden können?
3. Welche Rahmenbedingungen müssen gegeben sein, damit die unteren Einkommen um 10 Prozent des aktuellen individuellen Steuerbetrages (nicht: Prozentpunkte) entlastet werden können?
4. Welche Rahmenbedingungen müssen gegeben sein, damit die mittleren Einkommen um 10 Prozent des aktuellen individuellen Steuerbetrages (nicht: Prozentpunkte) entlastet werden können?
5. Welche Rahmenbedingungen müssen gegeben sein, damit die unteren Einkommen um 20 Prozent des aktuellen individuellen Steuerbetrages (nicht: Prozentpunkte) entlastet werden können?
6. Welche Rahmenbedingungen müssen gegeben sein, damit die mittleren Einkommen um 20 Prozent des aktuellen individuellen Steuerbetrages (nicht: Prozentpunkte) entlastet werden können?
7. Welche Auswirkungen hätten die Steuersenkungen der Fragen 1 bis 6 auf den Finanzhaushalt der Stadt Zürich? Die Antworten bitte nach Fragen getrennt liefern. Zudem bei allen Angaben (betreffend aller Fragen) auch immer die Herleitung der Berechnungen und die Grundlagen detailliert und nachvollziehbar nennen.

Mitteilung an den Stadtrat

275. 2022/277**Interpellation von Samuel Balsiger (SVP) und Sebastian Zopfi (SVP) vom 22.06.2022:****Reglement über die sprachliche Gleichstellung, Gründe für die Revision, Stellungnahme zum Vorwurf eines mit Steuergeldern finanzierten linken Kulturkampfs und zum fehlenden Engagement betreffend Anfeindungen und Gewalt gegen Schwule und Lesben**

Von Samuel Balsiger (SVP) und Sebastian Zopfi (SVP) ist am 22. Juni 2022 folgende Interpellation eingereicht worden:

Am 8. Juni 2022 versandte die Stadtverwaltung eine Medienmitteilung: «Der Stadtrat erlässt ein neues Reglement für die sprachliche Gleichstellung in Texten der Stadtverwaltung. Es legt fest, wie Menschen aller Geschlechter gleichberechtigt angesprochen und benannt werden können. Ziel ist, dass neben Frauen und Männern auch trans und non-binäre Menschen sprachlich sichtbarer werden.»

Das Forschungsinstitut Sotomo hat im Dezember 2021 die Studie «Geschlecht und Identität» unter Mitwirkung des angesehenen Politologen Michael Hermann herausgegeben. Darin steht:

«Die Ergebnisse der durch Sotomo umgesetzten Studie sind repräsentativ für die sprachintegrierte Bevölkerung der Deutschschweiz, der französisch- und der italienischsprachigen Schweiz. (...)

99,6 Prozent der Befragten bezeichnen sich entweder als Frau oder als Mann. Nur 0,4 Prozent ordnen sich nicht ins herkömmliche binäre Schema ein und bezeichnen sich explizit als nicht-binär.»

Wenn also nur 0,4 Prozent der Gesamtbevölkerung sich als nicht-binär empfinden, warum erlässt der Stadtrat die «Revision des Reglements über die sprachliche Gleichstellung»? Diese Revision zieht einen riesigen Rattenschwanz nach sich. Die Stadtverwaltung muss nun klären, wie die Gender-Gaga-Sprache bei der Titulierung von Vorstössen, in Protokollen, der Korrespondenz allgemein und so weiter umgesetzt werden kann.

Die Bewirtschaftung der Gender-Gaga-Sprache wird sehr aufwendig sein. Für die Steuerzahler wird sie demnach auch sehr teuer werden. Und real fühlen sich nur 0,4 Prozent der Gesamtbevölkerung davon angesprochen. Es geht also nicht um die Lösung eines echten gesellschaftlichen Missstands, sondern um die linke Ideologie.

Denn die repräsentative Studie hält auch fest:

«Der Genderstern ist zu einem Symbol für einen Kulturkampf um Sprache und Identität geworden.» Führt der Stadtrat mit der «Revision des Reglements über die sprachliche Gleichstellung» also nur einen mit Steuergeldern finanzierten linken Kulturkampf?

Sollte das stimmen, wäre es ziemlich schäbig. Denn solche Aktionen lenken vom wahren Problem ab. Auch heute noch sind in der Stadt Zürich einige Schwule und Lesben ab und zu Anfeindungen und Gewalt ausgesetzt. Der Absender in doch einigen Fällen:

Schlecht integrierte und nicht assimilierte Migranten aus fremdländischen Kulturen.

Aber von diesem wahren Problem reden der rot-grün dominierte Gemeinderat und der Stadtrat kein einziges Wort. Warum nicht? Die SVP wies mit dem Vorstoss GR Nr. 2020/310 schon vor zwei Jahren darauf hin. Gleichzeitig darf dieses wahre Problem nicht aufgeblasen werden. An alle Betroffenen: Opferkult ist unsinnig. Richtig ist:

Zürich macht vielen Menschen unterschiedlichster Herkunft usw. brüchig Spass! Linke Ideologie hat daran keinen Anteil.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wenn nur 0,4 Prozent der Gesamtbevölkerung sich als nicht-binär empfinden, warum erlässt der Stadtrat die «Revision des Reglements über die sprachliche Gleichstellung»?
2. Führt der Stadtrat mit der «Revision des Reglements über die sprachliche Gleichstellung» einen mit Steuergeldern finanzierten linken Kulturkampf?
3. Auch heute noch sind in der Stadt Zürich einige Schwule und Lesben ab und zu Anfeindungen und Gewalt ausgesetzt. Der Absender in doch einigen Fällen:
Schlecht integrierte und nicht assimilierte Migranten aus fremdländischen Kulturen.
Aber von diesem wahren Problem redet der rot-grün dominierte Stadtrat kein einziges Wort. Warum nicht?

Mitteilung an den Stadtrat

Die Motion, die zwölf Postulate und die fünf Interpellationen werden auf die Tagliste der nächsten Sitzung gesetzt.

276. 2022/278

Dringliche Schriftliche Anfrage von Anna Graff (SP), Dominik Waser (Grüne) und 60 Mitunterzeichnenden vom 22.06.2022:

Erhöhte Aktivität und Sichtbarkeit rechtsextremer Gruppierungen, Vorfälle rechtsextremer Gewalt gegen Communities, Möglichkeiten für ein offensiveres Vorgehen gegen rechtsextreme Gewalt und Strategie zur Bekämpfung von Hate Crimes gegen queere und trans Menschen

Von Anna Graff (SP), Dominik Waser (Grüne) und 60 Mitunterzeichnenden ist am 22. Juni 2022 folgende Dringliche Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

In den letzten Monaten sind rechtsextreme Gruppierungen in der Stadt und im Raum Zürich durch erhöhte Aktivität und Sichtbarkeit aufgefallen. So setzten sich z.B. am 1. Mai 2022 am Rande des 1. Mai-Umzugs Neonazis offen und konfrontativ in Szene. Am vergangenen Wochenende wurde in Rüti ZH nicht unweit von Zürich nun eine Feier mit über 50 Neonazis von der Kantonspolizei St. Gallen aufgelöst. Zudem kam es am letzten Sonntag 19.06.2022 zu einem queer- und transfeindlichen Angriff auf den Pride Gottesdienst in der Kirche St. Peter und Paul, der Medienberichten zufolge von Mitgliedern der Neonazi-Gruppe Junge Tat verübt wurde – dies nachdem tags zuvor über 40'000 Menschen am Pride-Umzug teilgenommen und für die Rechte von trans Menschen demonstriert hatten. Die Stadt Zürich muss sich laut und deutlich gegen jegliche faschistische und rechtsextreme Gewalt stellen und entsprechend entschlossen und schnell auf das Erstarken rechtsextremer Gruppierungen reagieren. Sie muss auch die Communities schützen, die von rechtsextremer Gewalt betroffen sind.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche Communities wurden in der Stadt Zürich in den letzten 5 Jahren Opfer rechtsextremer Gewalt (z.B. LGBTQ+ Community, jüdische Community, Asylsuchende, etc.)? Bitte um eine Aufzählung der Vorfälle rechtsextremer Gewalt in der Stadt, aufgeschlüsselt nach betroffener Community und Jahr.
2. Was wären aus Sicht des Stadtrates Möglichkeiten, um offensiver gegen rechtsextreme Gewalt in Zürich vorzugehen? Bitte um Aufzählung möglicher (Sofort-)Massnahmen.
3. Was tut der Stadtrat, um das verstärkte öffentliche Auftreten von rechtsextremen Gruppen wie z. B. der Jungen Tat zu bekämpfen? Bitte um Aufzählung der Massnahmen.
4. Im Konkreten: Ist sich der Stadtrat queer- und transfeindlichen Angriffen von rechtsextremen Gruppen in der Stadt Zürich bewusst? Werden diese statistisch erfasst? Falls ja, wo und wie? Falls nein, warum nicht?
5. Hat der Stadtrat eine Strategie, um Hate Crimes gegen queere und trans Menschen, die von rechtsextremen Gruppen verübt werden, zu bekämpfen und zu minimieren? Welche (Sofort-)Massnahmen könnten hierzu ergriffen werden?
6. Sieht der Stadtrat die Notwendigkeit, die Kampagne "Zürich schaut hin" auszubauen, sprich speziell auf das Problem rechtsextremer Gewalt auszuweiten?

Mitteilung an den Stadtrat

277. 2022/279

Schriftliche Anfrage von Nicole Giger (SP) und Barbara Wiesmann (SP) vom 22.06.2022:

Ausführungen zur möglichen Einführung von sogenannten Repair-Coupons

Von Nicole Giger (SP) und Barbara Wiesmann (SP) ist am 22. Juni 2022 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Die Stadt Zürich kennt die sehr etablierten Entsorgung-Coupons, welche der Bevölkerung das kostenlose Entsorgen von bis zu 400kg Sperrgut, Metall und Grubengut pro Jahr ermöglichen. Doch nicht zuletzt deswegen landen viele Gegenstände bereits bei kleinen Mängeln im Müll, anstatt repariert zu werden. Das ist

aus ökologischer Sicht Schwachsinn und gerade die schnelle Entsorgung von elektronischen Geräten belastet die Umwelt sehr. Analog der Entsorgungs-Coupons soll es in der Stadt Zürich anscheinend Ideen für Repair-Coupons geben.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Sind solche Repair-Coupons in der Stadt Zürich tatsächlich in Ausarbeitung?
2. Wenn ja, in welchem Zeitraum darf mit einer Einführung oder einem Pilot gerechnet werden?
3. Wenn ja, wie genau werden solche Repair-Coupons funktionieren, insbesondere wo können sie eingesetzt werden?
4. Wenn nein, warum nicht? Könnte sich der Stadtrat vorstellen, Repair-Coupons einzuführen?

Mitteilung an den Stadtrat

278. 2022/280

Schriftliche Anfrage von Susanne Brunner (SVP) und Yasmine Bourgeois (FDP) vom 22.06.2022:

Reglement über die sprachliche Gleichstellung, Schätzung der Folgekosten für die Anpassung der Kommunikationsprodukte und IT-Applikationen und Sicherstellung der Umsetzung durch die Mitarbeitenden sowie Ressourcen der Fachstelle für Gleichstellung

Von Susanne Brunner (SVP) und Yasmine Bourgeois (FDP) ist am 22. Juni 2022 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Mit Beschluss Nr. 465/2022 vom 1. Juni 2022 hat der Stadtrat die Totalrevision des Reglements für sprachliche Gleichstellung beschlossen. Betreffend Umsetzung heisst es im Beschluss, dass bestehende Kommunikationsprodukte spätestens bei deren Bearbeitung, Änderung oder Neuauflage angepasst werden müssen. Ebenfalls werden die IT-Applikationen angepasst.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie hoch schätzt der Stadtrat die Folgekosten, welche die Umsetzung des neuen Reglements nach sich zieht, ausgelöst durch die Anpassung von Kommunikationsprodukten?
2. In IT-Applikationen und Datenbanken wird der * (Asterisk) als «Jokerzeichen» oder «Wildcard» eingesetzt, welcher bei elektronischen Such-Abfragen als Platzhalter für unbekannte (oder für die Eindeutigkeit überflüssige) Zeichen gesetzt wird. Wie hoch schätzt der Stadtrat die Folgekosten, ausgelöst durch Anpassung und Neuprogrammierung von IT-Applikationen?
3. Wie hoch ist der prozentuale Anteil aller von der Stadt Zürich benutzten IT-Applikationen, welche angepasst oder umprogrammiert werden?
4. Wie hoch definiert der Stadtrat den im Beschluss 465/2022 genannten «unverhältnismässigen Aufwand», bei welchem er auf eine Umprogrammierung einer IT-Applikation verzichtet?
5. Wie stellt der Stadtrat sicher, dass alle Mitarbeiter in der Stadtverwaltung das neue Reglement gemäss Artikel 8 Absatz 3 umsetzen?
6. Sind die Ressourcen in den Kommunikationsabteilungen der Departemente ausreichend, um das neue Reglement umzusetzen?
7. Die Fachstelle für Gleichstellung erstellt eine Anleitung zur Umsetzung und berät die Organisationseinheiten bei der Umsetzung. Wie gross schätzt der Stadtrat den Aufwand der Fachstelle dafür ein? Sind die vorhandenen Ressourcen der Fachstelle dafür ausreichend?

Mitteilung an den Stadtrat

279. 2022/281

Schriftliche Anfrage von Martin Busekros (Grüne) und Yves Henz (Grüne) vom 22.06.2022:

Geplante Ausschreibung für den Betrieb des Leihvelonetzes, Angaben zu den operativen Leihvelos, zum Wartungsaufwand, zur Sicherstellung guter Arbeitsbedingungen und den CO₂-Emissionen für den Betrieb sowie Abdeckung der Randgebiete mit Verleihstationen

Von Martin Busekros (Grüne) und Yves Henz (Grüne) ist am 22. Juni 2022 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Im Januar 2022 verkaufte die Schweizer Post ihr Tochterunternehmen Publibike an Private. Kürzlich wurde bekannt, dass Publibike AG den Vertrag mit der Stadt Zürich nicht verlängert. Seither scheint sich die Zahl der zur Verfügung stehenden Velos drastisch reduziert zu haben. Für die Zeit nach November 2023 plant die Stadt Zürich den Betrieb des Leihvelonetzes neu auszuschreiben, dieses Mal mit einer städtischen Subventionierung des Anbieters.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Hat die Zahl der heute operativen Verleihvelos (inkl. E-Velos) auf dem Gebiet der Stadt Zürich abgenommen und wenn ja, um wie viel?
2. Wurde der Wartungsaufwand punkto Wechseln des Akkus und Reparatur reduziert und wenn ja, um wie viel Prozent?
3. Beinhalten Vereinbarungen mit Publibike Mindestzahlen zu operativen Velos, wenn ja wie viele?
4. Wurden seit dem Januar Löhne reduziert oder Beschäftigte entlassen?
5. Wird für den Betrieb auf Subunternehmen gesetzt?
6. Wie stellt die Stadt sicher, dass das ab November 2023 subventionierte Privatunternehmen gute Arbeitsbedingungen bietet?
7. Ist der Betrieb eines Leihvelonetzes durch die Stadt (z.B. VBZ) selbst geprüft worden und wenn ja, was waren die Ergebnisse?
8. Wie hoch sind die CO₂-Emissionen durch den Betrieb des Netzes und wie sollen diese, nach dem Ziel im kommunaler Richtplan Verkehr, bis 2030 auf null gesenkt werden?
9. Wie werden in der Neuausschreibung die Randgebiete der Stadt Zürich mit Stationen abgedeckt?

Mitteilung an den Stadtrat

280. 2022/282

Schriftliche Anfrage von Johann Widmer (SVP) und Sebastian Zopfi (SVP) vom 22.06.2022:

Illegale Party vom 20. Juni 2022 auf der Allmend, Massnahmen der Stadt zur frühzeitigen Auflösung solcher Partys, zum Schutz der Menschen vor Lärmbelastung und gegen das Littering im öffentlichen Raum

Von Johann Widmer (SVP) und Sebastian Zopfi (SVP) ist am 22. Juni 2022 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Wie man am 20. Juni 2022 in den Medien lesen konnte, fand eine weitere illegale und lärmige Party auf der Allmend statt. 20 Minuten schreibt: «Illegale Party auf der Allmend – Sie liessen alles am Boden liegen.

Unbekannte feierten am Wochenende auf der Allmend eine Party. Ihren Abfall und Inventar liessen die Verantwortlichen vor Ort zurück. Ein News-Scout nervt sich über das Chaos.» Das Bild im Anhang zeigt das Chaos, das die Partyveranstalter hinterliessen.

Bedenklich ist aber auch die Stellungnahme der Polizei: «Wir haben in diesem Zusammenhang zwei Lärmklagen erhalten, so Sprecher Pascal Siegenthaler. Aufgrund der Verhältnismässigkeit habe die Polizei jedoch auf eine sofortige Räumung des Festes verzichtet.»

Selbst wenn Daniel Eberhard, Sprecher der Entsorgung und Recycling Zürich (ERZ), behauptet, dass es an dieser spezifischen Stelle in der Nähe der Sihl nur selten zu einem grösseren Abfallaufkommen komme, so ist die Lärmbelastung dieser Partys für die umliegenden Quartiere und die anderen Nutzer der Allmend sehr

gross. Zu denken gibt auch sein Zitat: «Allgemein sammelt die Stadtreinigung auf der Allmend – wie auch in diversen anderen Parkanlagen – jedoch regelmässig den achtlos weggeworfenen Abfall von unter freiem Himmel stattgefundenen Partys ein.»

Der Erstunterzeichnende dieser schriftlichen Anfrage kann die im Artikel gemachten Aussagen nur bestätigen. Als Hundeführer benutzt er die Allmend regelmässig und kennt das Problem der illegalen Partys aus eigener Anschauung.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Was unternimmt der Stadtrat, um solche Partys auf der Allmend in Zukunft frühzeitig aufzulösen? Insbesondere interessiert uns, warum die Polizei trotz Warnung und Anzeige aus der Bevölkerung in diesem Fall und auch in vergangenen Fällen nichts unternommen hat?
2. Was betrachtet der Stadtrat in solchen Fällen als «verhältnismässig»? Es gibt eine jahrelange Erfahrung mit solchen illegalen Partys. Insbesondere interessiert uns der Wortlaut der Anweisung an die Stadtpolizei, wie in solchen Fällen vorzugehen sei und wie der Begriff «verhältnismässig» in dieser Direktive definiert ist.
3. Was gedenkt der Stadtrat zu unternehmen, dass die Lärmbelastung der Anwohner der Allmend, aber auch der Werdinsel und anderen neuralgischen Punkten, bezüglich illegaler Partys in der Stadt vermindert werden kann?
4. Was gedenkt der Stadtrat generell gegen das Littering im öffentlichen Raum zu unternehmen? Bestehen da griffige Konzepte, die solchem Treiben entgegenwirken, ohne, dass die friedlichen, ruhigen und ordentlichen Nutzer der Freiflächen beeinträchtigt würden?
5. Gibt es beim ERZ eine Aufzeichnung, wie viele Tonnen Abfall pro Jahr, welche durch Partys auf den Grünflächen der Stadt entstehen, entsorgt werden müssen? Welche Kosten entstehen da für die Stadt?

Mitteilung an den Stadtrat

K e n n t n i s s n a h m e n

281. 2022/191

**Dringliche Schriftliche Anfrage von Martina Zürcher (FDP), Elisabeth Schoch (FDP) und 32 Mitunterzeichnenden vom 11.05.2022:
Sofortmassnahmen an der Hardturmstrasse zur Reduzierung des Durchgangsverkehrs, bereits umgesetzte Massnahmen und Beurteilung des Nutzens, geplante Massnahmen zur Verflüssigung der Route Pfingstweidstrasse, Verkehrsaufkommen und Verlagerungspotenzial sowie Anzahl wohnhafter Personen an der Hardturm- und Breitensteinstrasse**

Der Stadtrat beantwortet die Dringliche Schriftliche Anfrage (STRB 520 vom 15. Juni 2022).

282. 2022/109

**Schriftliche Anfrage von Susanne Brunner (SVP) und Mischa Schiow (AL) vom 23.03.2022:
Sanierung des Gebäudes am Hechtplatz, Planungsstand betreffend die Ladenzeile und Hintergründe zur Inventarisierung des Gebäudes als Denkmalschutzobjekt sowie Einschätzung der möglichen neuen Nutzung der Ladenzeile hinsichtlich einer «Fünf-Minuten-Stadt»**

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 488 vom 8. Juni 2022).

- 283. 2022/111**
Schriftliche Anfrage von Samuel Balsiger (SVP) und Roger Bartholdi (SVP) vom 23.03.2022:
Parkplatz-Areal für VBZ-Mitarbeitende an der Ecke Flurstrasse/Rautistrasse, heutige Nutzung durch das Personal sowie Möglichkeit für eine Teilumwandlung in öffentliche Parkplätze

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 489 vom 8. Juni 2022).

- 284. 2022/113**
Schriftliche Anfrage von Dr. Roland Hohmann (Grüne) vom 23.03.2022:
Städtevergleich der Europäischen Umweltagentur (EUA) zur Erreichbarkeit von öffentlich zugänglichen Grünräumen, Zahlen der Stadt zur Erreichbarkeit von Grünräumen, Unterschiede zwischen den Stadtkreisen und Rückschlüsse auf die sozialen Schichten sowie Einflüsse auf die Stadtplanung

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 484 vom 8. Juni 2022).

- 285. 2022/123**
Schriftliche Anfrage von Matthias Renggli (SP) und Severin Meier (SP) vom 30.03.2022:
Wasserqualität im Irchelpark, Veränderung in den letzten 10 Jahren, gesundheitliches Gefährdungspotenzial, durchgeführte und geplante Sanierungsarbeiten sowie Kosten für mögliche Massnahmen

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 486 vom 8. Juni 2022).

- 286. 2021/432**
Weisung vom 10.11.2021:
Postulat von Marco Denoth und Patrick Hadi Huber betreffend Gratistests für sexuell übertragbare Infektionen, 3-jähriges Pilotprojekt, Objektkredit und Nichtabschreibung Postulat

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 30. März 2022 ist am 6. Juni 2022 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 29. Juni 2022.

- 287. 2021/471**
Weisung vom 01.12.2021:
Elektrizitätswerk, Teilprojektierung Energieverbund CoolCity, Projektierungskredit

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 30. März 2022 ist am 6. Juni 2022 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 29. Juni 2022.

288. 2021/472**Weisung vom 01.12.2021:****Stadtspital Zürich, Betrieb Dialysezentrum Oerlikon in Kooperation mit Medbase AG, Weiterführung ab 2022–2028, jährlich wiederkehrende Ausgaben**

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 30. März 2022 ist am 6. Juni 2022 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 29. Juni 2022.

289. 2021/473**Weisung vom 01.12.2021:****Elektrizitätswerk, Zweckerweiterung und Kapitalerhöhung der LaZur Energie SA, Objektkredit**

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 30. März 2022 ist am 6. Juni 2022 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 29. Juni 2022.

290. 2021/504**Weisung vom 15.12.2021:****Immobilien Stadt Zürich, Freibad Auhof, Erweiterung, Objektkredit**

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 30. März 2022 ist am 6. Juni 2022 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 29. Juni 2022.

291. 2021/505**Weisung vom 15.12.2021:****Elektrizitätswerk, Vorinvestitionen Energieverbund Höngg-Zentrum, Objektkredit**

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 30. März 2022 ist am 6. Juni 2022 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 29. Juni 2022.

Nächste Sitzung: 29. Juni 2022, 17 Uhr.